

## P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 08. März 2021 – Veranstaltungszentrum Gansbach

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 00

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeisterin: Anna Schrattenholzer

gfGemeinderäte: Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Franz Permoser, Bernhard Steurer

Gemeinderäte ÖVP: Philipp Kager, Eva Leutgeb, Peter Pehmer, Thomas Raab, Maria Rossa, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger

SPÖ: Gerald Hochstöger, Sabine Bauer, Elvira Sulzer

FRANZ: Franz Sedlmayer

GRÜNE: Franz Hahn, Yvona Asbäck

Entschuldigt: Jürgen Kitzwögerer

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: sechs Zuhörer

Schriftführer: Erich Galander

## TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 17.12.2020
- Pkt. 2 : Festlegung des Stichtages zur Rechnungslegung für den Rechnungsabschluss
- Pkt. 3 : Festlegung einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve
- Pkt. 4 : Beschluss - Toleranzgrenze im Haushalt
- Pkt. 5 : Eröffnungsbilanz 2020
- Pkt. 6 : Beschluss – Teilungsplan gemäß § 15 LTG KG Mauer
- Pkt. 7 : Beschluss – Teilungsplan gemäß § 15 LTG KG Neuhofen
- Pkt. 8 : Beschluss – Teilungsplan KG Gansbach
- Pkt. 9 : Auftragsvergaben
  - Straßenbeleuchtung*
  - Planung Siedlungserweiterung Gerolding*
- Pkt. 10 : Förderungen
  - FF Gerolding*
  - FF Häusling*
  - MV Gerolding*
- Pkt. 11 : Grundverkauf
  - Parz. Nr. 266/7 KG Gansbach*
- Pkt. 12 : Verlängerung einer Bauverpflichtung
- Pkt. 13 : Ankauf von Notstromaggregaten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 17.12.2020**

Der Vorsitzende stellt fest, dass nachstehende Einwände gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.12.2020 erhoben werden.

Einwand GR Eva Leutgeb zu TOP 8: Im Protokoll möge festgehalten werden, dass wegen Befangenheit vor Abstimmung zum Antrag der Förderung für die Kulturwerkstätte der Sitzungssaal von Eva Leutgeb verlassen wurde.

Das Sitzungsprotokoll gilt nach dieser Ergänzung als genehmigt.

---

### **Punkt 2: Festlegung des Stichtages zur Rechnungslegung für den Rechnungsabschluss**

Sachverhalt: Der Rechnungsabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist vom Gemeinderat festzulegen und hat nach dem Rechnungsabschlussstichtag zu liegen. Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. (vgl. §§35 Z 17 und 67 Z 5 NÖ GO 1973). Als dieser Stichtag wird der 15. Jänner vorgeschlagen.

*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 15. Jänner festlegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

### **Punkt 3: Festlegung einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve**

Sachverhalt: Die Eröffnungsrücklage (Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve) ist eine Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens. Eine Bildung dieser Rücklage wird empfohlen, vor allem dann, wenn die Investitionskostenzuschüsse nicht vollständig ermittelt wurden. 50 % des Saldos der Eröffnungsbilanz betragen rd. 8.200.000,00.

*Diskussionsbeiträge: Franz Hahn.*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von 50 % des ermittelten Nettovermögens beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – Grüne Fraktion)

---

### **Punkt 4: Beschluss – Toleranzgrenze im Haushalt**

Sachverhalt: Gemäß VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnung) sind wesentliche Abweichungen zu begründen.

Vom Gemeinderat wurde in den 90er-Jahren diese Grenze mit € 2.500,00 bzw. 25 % festgelegt. Auf Empfehlung der Kommak (Kommunalakademie NÖ) wäre es sinnvoll eine solche Grenze zu überarbeiten und neu festzulegen um wirklich nur wesentliche Überschreitungen begründen zu müssen.

Vorschlag: Abweichungen bzw. Überschreitungen erst ab einen Betrag von € 5.000,00 bzw. mehr als 30 % zu begründen.

*Diskussionsbeiträge: Sabine Bauer.*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge beschließen, Abweichungen bzw. Überschreitungen erst ab einen Betrag von € 5.000,00 bzw. mehr als 30 % zu begründen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

### **Punkt 5: Eröffnungsbilanz 2020**

**Sachverhalt:** Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Mit den ersten Vorarbeiten wurden bereits 2016 begonnen und laufend fortgeführt. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Anders ist, dass jetzt nicht nur ein Einnahmen- und Ausgabenhaushalt dargestellt wird, sondern auch Vermögensveränderungen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Unterstützung gab es durch die NÖ Gemeinde Beratungs & Steuerberatungs-GmbH aber hauptsächlich durch die GEMDAT NÖ. Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 23.940.795,34 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

### **Punkt 6: Beschluss – Teilungsplan gemäß § 15 LTG KG Mauer**

**Sachverhalt:** Ein Teilungsplan des DI Paul Thurner, St. Pölten, GZ 11230B-2019 in der KG Mauer ist vorliegend. Das in der Vermessungsurkunde dargestellte und angeführten Trennstück 1 wird vom öffentlichen Gut (Land NÖ) abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Das Trennstück 2 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan, 11230B-2019 in der KG Mauer von DI Paul Thurner, St. Pölten, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

### **Punkt 7: Beschluss – Teilungsplan gemäß § 15 LTG KG Neuhofen**

**Sachverhalt:** Ein Teilungsplan des DI Paul Thurner, St. Pölten, GZ 11230A-2019 in der KG Neuhofen ist vorliegend. Die in der Vermessungsurkunde dargestellten Trennstücke 2, 5, 7, 8 und 10 werden vom öffentlichen Gut (Land NÖ) abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Die Trennstücke 1, und 6 werden vom Grundstück 766 abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Das Trennstücke 9 wird vom Grundstück 767 abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Die Trennstücke 3 und 4 verbleiben im öffentlichen Gut der Gemeinde.

*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan, 11230A-2019 in der KG Neuhofen von DI Paul Thurner, St. Pölten, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

### **Punkt 8: Beschluss – Teilungsplan KG Gansbach**

**Sachverhalt:** Ein Teilungsplan des DI Paul Thurner, St. Pölten, GZ 11261-2019 in der KG Gansbach ist vorliegend. Das Trennstück 2 wird dem öffentlichen Gut (Marktgemeinde Dunkelsteinerwald) entwidmet in das Grundstück 737/3 (Marktgemeinde Dunkelsteinerwald) übernommen. Die in der Vermessungsurkunde dargestellten Trennstücke 1, 3 und 4 werden in das Grundstück 737/3 (Marktgemeinde Dunkelsteinerwald) übernommen.

**Diskussionsbeiträge:**

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan, 11261-2019 in der KG Gansbach von DI Paul Thurner, St. Pölten, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

TOP 9 wird um die „Planung Siedlungserweiterung Gerolding“ ergänzt.

### **Punkt 9: Auftragsvergaben: a) Straßenbeleuchtung, b) Planung Siedlungserweiterung Gerolding**

- a) **Straßenbeleuchtung – Sachverhalt:** Am 15.09.2020 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung einer grundlegenden Erneuerung zu unterziehen. Dazu erfolgte Mitte Jänner eine entsprechende Ausschreibung mit nachstehenden Ergebnis.

Ausschreibung Leuchtenlieferung (technische LED Leuchte – Leuchtengehäuse und Anbindung aus Aluminium-Druckguss, Abdeckung aus Einscheibensicherheitsglas, Linsenoptik, Lichtfarbe 3.000K oder 4.000K, Lichtstromnachführung CLO, integrierter Überspannungsableiter 10kV, Schutzart IP66, IK08, Schutzklasse 1 oder 2 frei wählbar durch AG. Leuchtenfarbe: dunkelgrau, grün od. hellgrau Montage für Mastaufsatz Ø Zopfmaßunabhängig) und (LED Hängeleuchte in Glockenform - Leuchtengehäuse und Anbindung aus Aluminium-Druckguss, Abdeckung aus Einscheibensicherheitsglas, Linsenoptik, Lichtfarbe 3.000 oder 4.000K, Lichtstromnachführung CLO, integrierter Überspannungsableiter 10kV, Schutzart IP66, IK08, Schutzklasse 1 oder 2 frei wählbar durch AG. Leuchtenfarbe: dunkelgrau, grün od. hellgrau Montage für Mastaufsatz Ø Zopfmaßunabhängig).

Fa. ZG Lighting	€ 170,334,00 inkl. MWSt.
Fa. Ecoworld LCL GmbH	€ 121,858,80 inkl. MWSt.
Fa. 3H Licht GmbH	€ 159.835,20 inkl. MWSt.
Fa. Elektron	€ 213.425,28 inkl. MWSt. (alternative Leuchte - € 152.682,48)

Ausschreibung Montageleistung:

Fa. EWW AG	€ 273.784,55 inkl. MWSt.
Fa. Gottwald	nicht angeboten
Fa. Klenk & Meder	nicht angeboten
Fa. Wüster Strom	nicht angeboten
Fa. Hatec	nicht angeboten

In einer vertieften Prüfung der Angebotsunterlagen durch die MHZ – Beratung wurden keinerlei Auffälligkeiten festgestellt und die Produkte entsprechen den zu liefernden Qualitätskriterien. Somit geht nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien die Fa, Ecoworld LCL GmbH bei der Lieferrleistung und die Fa. EWW Anlagentechnik bei der Montageleistung als Bestbieter hervor.

Die in der GR Sitzung vom 15.09.2020 wurde die Generalüberholung der Straßenbeleuchtung beschlossen und mit ca. € 380.000,00 geschätzt.

**Diskussionsbeiträge:** Franz Hahn.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung der Leuchten an die Fa. Ecoworld LCL GmbH und die Montageleistung an die Fa. EWW AG vergeben. Die Gesamtauftragssumme beträgt € 395.643,35.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- b) Planung Siedlungserweiterung Gerolding – Sachverhalt: In Folge der Flächenwidmung in Gerolding sind auch entsprechende Siedlungsaufschlüsse notwendig. Die geschätzten Baukosten betragen für

Wasserversorgung	€ 85.000,00
Abwasserentsorgung	€ 190.000,00
Straßenbau inkl. Leitungsbau	€ 70.000,00

Die Fa. Hydro Ingenieure, Krems-Stein hat für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Herstellung des Siedlungsaufschlusses ein Angebot in Höhe von € 49.785,13 vorgelegt.

Dieses Angebot wurde auf Basis und denselben Konditionen des Honorarangebotes vom 12.04.2019 (ABA BA 27 und WVA BA 10) erstellt.

Wasserversorgung BA 12	€ 15.161,62
Abwasserentsorgung BA 28	€ 29.787,13
Straßenbau inkl. Leitungsbau	€ 4.836,38

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Herstellungskosten. Weiters werden 3 % Skonto gewährt.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Sabine Bauer, Peter Pehmer, Eva Leutgeb.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Siedlungserweiterung in Gerolding für die Planungs- und Bauausführungsphase an die Fa. Hydro Ingenieure, Krems-Stein, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – Franz Hahn, Sabine Bauer)

**Punkt 10: Förderungen: a) FF Gerolding, b) FF Häusling, c) MV Gerolding**

- a) FF Gerolding – Sachverhalt: Von der FF Gerolding liegt ein Ansuchen vor, indem um eine Sonderförderung für Schlauchmaterial angesucht wird. Dieses wurde bei unzähligen Unwettereinsätzen derart beschädigt, dass diese ausgeschieden werden musste. Die Kosten für diese Ersatzanschaffungen betragen € 527,16

Im zuständigen Ausschuss wurde darüber beraten und auf bestehende Fördersätze verwiesen.

Vorschlag: Bestehende Fördersätze nicht abzuändern (derzeit liegt dieser bei 25 %). Eine generelle Überarbeitung der Fördermodalitäten bzw. - Richtlinien soll zeitnah in Angriff genommen werden.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Gerald Hochstätger, Thomas Raab, Eva Leutgeb, Peter Pehmer, Jürgen Astelbauer.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen und 25 % (€ 131,79) an Förderung für das Schlauchmaterial beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – GR Eva Leutgeb, GR Thomas Raab)

- b) FF Häusling – Sachverhalt: Von der FF Häusling liegt ebenfalls ein Ansuchen vor und lautet wie folgt. Die FF Häusling hat von 09-10/2020 Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Zufahrt und dem Umkehrplatz beim Gerätehaus durchgeführt. Dabei wurden Tätigkeiten in Eigenregie erbracht und musste Material angekauft werden. Die Materialkosten betragen dafür € 5.885,14. Es wird um eine Förderung in Höhe von 50 % (€ 2.942,57) angesucht

Im zuständigen Ausschuss wurde darüber beraten. Als Empfehlung werden 50 % der anerkannten Kosten für Bauwerken zu fördern vorgeschlagen.

Diskussionsbeiträge: -

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen und eine Förderung in Höhe von 50 % der anerkannten Rechnungen (50 % = € 2.942,57) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (18 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – GR Yvona Asbäck)

- c) MV Gerolding – Sachverhalt: Vom MV Gerolding wurde ein Ansuchen um Förderung der Kosten für Einrichtung und Möbel im Musikheim vorgelegt. Darin wird angeführt, dass die Adaptierung des Proberaumes weitgehend abgeschlossen ist und auch speziell durch die Pandemie die finanzielle Situation des Vereins sehr angespannt (rd. € 7.000,00 sind nicht durch Einnahmen gedeckt) ist. Die Investitionen für diese Einrichtungsgegenstände haben € 9.445,47 ausgemacht. Es wird um bestmögliche Förderung ersucht.

Die bisherige Regelung bei Einrichtungsgegenständen bzw. beweglichen Inventar von Vereinen in Vereinsgebäuden beträgt max. 10 % der anerkannten Rechnungen.

Diskussionsbeiträge: Thomas Raab

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von 10 % der anerkannten Rechnungen (10 % = € 944,55) beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 11: Grundverkauf: a) Parz. Nr. 266/7 KG Gansbach**

- a) Parz. Nr. 266/7 KG Gansbach – Sachverhalt: Für gegenständliches Grundstück gibt es aktuell zwei Kaufinteressenten.

DI Herwig und Monika Schreiner, Neulengbach

Manuel Haas, Besenbuch und Bernadette Kobald, St. Margarethen

Der Kaufpreis beträgt € 42,00/m<sup>2</sup> und ergibt bei einer Grundstückgröße von 726 m<sup>2</sup> € 30.492,00.

Diskussionsbeiträge: Sabine Bauer, Peter Pehmer, Franz Permoser, Yvona Asbäck, Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Franz Hahn, Franz Sedlmayer.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Verkauf der besprochenen Parzelle an Manuel Haas, Besenbuch und Bernadette Kobald, St. Margarethen, beschließen. Gesamtkosten € 30.492,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – Grüne Fraktion)

### **Punkt 12: Verlängerung einer Bauverpflichtung**

Sachverhalt: Von Ing. Helmut und Ursula Waigmann, Gansbach wurde der Antrag gestellt, den Baubeginn am Grundstück 90/33 um maximal 18 Monate zu verschieben. Als Grund wird ein Rechtsstreit mit dem Besitzer des Nachbargrundstückes angeführt. Infolge dessen war weder eine verbindliche Planung noch eine Nutzung des Grundstückes rechtlich gedeckt. Um eine positive Behandlung wird ersucht.

Begründet durch die Verzögerung einer Planung durch den angeführten Rechtsstreit, sowie der augenblicklichen Covid-19 Situation soll eine maximale Verlängerung bis 19. Dezember 2022 bewilligt werden.

Diskussionsbeiträge: Peter Pehmer, Jürgen Astelbauer, Franz Hahn.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (18 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – GR Peter Pehmer)

### **Punkt 13: Ankauf von Notstromaggregaten**

Sachverhalt: Zur Aufrechterhaltung unserer gemeindeeigenen Versorgungsanlagen sowie des Amtshauses sollen Notstromaggregate angeschafft werden. Damit soll die Versorgung im ABA und WVA Bereich zumindest eine Zeitspanne aufrechterhalten werden. Der Ankauf ist auch Teil des Katastrophenschutzplanes. Nachstehende Angebote wurden eingeholt:

	Maschinenring GmbH	Roher GmbH
1 Stk. Schneeberger NSGL 63 mit Getriebe	€ 6.548,84	€ 7.080,00
4 Stk. Schneeberger NSGL 30	á € 4.766,69	á € 5.160,00

Ein stationäres Gerät ist im Ernstfall zur Aufrechterhaltung einer Einsatzzentrale (Gemeindeamt Gerolding) vorgesehen.

Eine Förderung dieser Aggregate in im Rahmen der KIG und auch über die KPC möglich.

*Diskussionsbeiträge: Thomas Raab, Josef Berger, Franz Permoser, Gerald Hochstöger, Peter Pehmer.*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf von 1 Stück KVA 63, 4 Stück KVA 30 und 1 Stationären Gerät zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---